

B E G R Ü N D U N G

=====

zur 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1
der Gemeinde Hasenkrug für das Gebiet "Jettkamp"
Teilgebiet: Südlich des Lohweges.

Der am 13. 4. 1978 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hasenkrug als Satzung beschlossene und durch den Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein am 26. 10. 1978 genehmigte B-Plan Nr. 1 "Jettkamp" der Gemeinde Hasenkrug soll einer vereinfachten Änderung unterzogen werden.

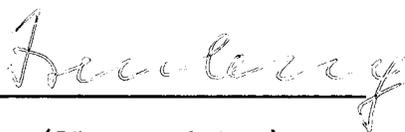
Der B-Plan Nr. 1 sieht südlich der Straße A die Schaffung von 5 Einfamilienhausgrundstücken vor. Die Aufteilung dieser südlichen B-Plan Teilfläche in nur 5 Baugrundstücke erfolgte seinerzeit, um im Rahmen der landesplanerischen Zielsetzungen zu bleiben.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich herausgestellt, daß für Grundstücke in dieser Größe (ca. 1200 qm) keine Nachfrage besteht. Aus diesem Grunde entschloß sich die Gemeinde Hasenkrug den Bebauungsplan Nr. 1 zu ändern.

Inhalt dieser vereinfachten Änderung ist die Einteilung von vorher 5 in insgesamt 7 Einfamilienhausbauplätze.

Zusätzliche Kosten entstehen der Gemeinde aus dieser Änderung des B-Planes nicht.

Gemeinde Hasenkrug



(Bürgermeister)



Planverfasser
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß

(Dipl-Ing:)